



UsW Kitzingen e.V. Buchbrunner Str. 74 97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen
Herrn Oberbürgermeister
Siegfried Müller
Kaiserstraße 13-15
97318 Kitzingen

Kopic an AL + SZ

Stadt Kitzingen

30. NOV. 2012

1	2	3	4	5	6
ZWV	ZK	F	U	U	F
R-Termin:			Ordnung:		
Termin			30.11.12		

erl. SK

Karl-Heinz Schmidt
Stadtrat und Kreisrat
Referent für Wirtschaft und Konversion
Fraktionsvorsitzender
Buchbrunner Straße 74
97318 Kitzingen

tel.: 09321/21570 oder 8343 (privat)
fax: 09321/21599 oder 922623
E-Mail: kh@arch-schmidt.de

Kitzingen 28.11.2012

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 Eselsberg Süd
Antrag der UsW-Stadtratsfraktion zur Behandlung des Antrages im Stadtrat
gemäß § 26 der Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Müller,
sehr geehrte Stadtratskolleginnen und Kollegen,

die UsW-Stadtratsfraktion beantragt folgenden Beschluss im Stadtrat zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 60 Eselsberg Süd ist hinsichtlich der Nutzung mit einer Kleingartenanlage, der Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Grundstücksbereichen, der ursprünglich geplanten Ausführung und der tatsächlichen Notwendigkeit von Erschließungsanlagen wie Straße und Wendehammer, der Regelung der Bebauung privater Grundstücke von Gebietscharakter in Wesentlichen Teilen nicht mehr zutreffend und deswegen, auf einen der tatsächlichen Nutzung und dem wirklichen Gebietscharakter entsprechenden aktuellen Stand, zu ändern.

Begründung:

Der vorhandene Bebauungsplan Eselsberg Süd hat in seiner planerischen Darstellung und den enthaltenen Festsetzungen nur noch wenig mit den tatsächlich vorhandenen Ausführungen gemein, insbesondere ist durch Aufgabe des Planungszieles „Schaffung einer Kleingartenanlage“ ein wesentliches Element des Bebauungsplanes vollständig weggefallen.

Die dafür vorgesehenen Flächen wurden zu öffentlichem Grünflächen umgewandelt und Teilbereiche von der Stadt Kitzingen teils als privates Gartenland bzw. Bauland veräußert.

Im B-Plan dargestellte verkehrliche Erschließungsanlagen wie Straße, Wendehammer Stellplätze für Kleingartenanlagenutzer etc. sind gänzlich entfallen bzw. zwischenzeitlich durch die neuen Entwicklungen völlig obsolet.

Auch die Parzellierung und künftige Nutzung der noch im Besitz der Stadt Kitzingen befindlichen Restflächen der aufgegebenen Kleingartenanlage ist nicht hinreichend genau geklärt bzw. im B-Plan dargestellt.

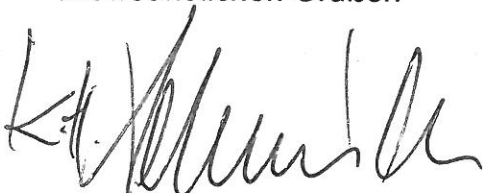
Ebenso spielt die Lärmproblematik von Nordtangente und Bahn eine wesentliche Rolle für die Bewohner des Baugebietes eine sehr wichtige Rolle die aber im derzeit rechtsverbindlichen B-Plan nicht gewürdigt ist.

Die Grundzüge der Planung haben sich insgesamt sehr bedeutsam geändert und sind in Wesentlichen Teilen bereits deutlich verletzt. Nebenbei sind deswegen bereits unter einigen beteiligten Anliegern Neiddebatten und Streitereien entstanden.

Auch um möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und Anliegern entgegen zu wirken besteht aus Sicht der UsW-Stadtratsfraktion dringender Handlungsbedarf zur Neuregelung des Bebauungsplanes.

Die UsW-Stadtratsfraktion bittet Sie daher um dringende Behandlung des Antrages im Stadtrat und die sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schmidt', with a stylized flourish at the end.

Karl-Heinz Schmidt
UsW - Fraktionsvorsitzender